



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich/ wir die Aufnahme in den TC Rennerod 1974 e.V.
ab dem 20..... als

	Status	Jahresbeitrag
	Familie (mind. 2 Erwachsene, Kinder bis 18 Jahren frei)	190,00 EUR
	Erwachsener	115,00 EUR
	Jugendlicher (ab 16 Jahren bis zum Ende der Ausbildung)	70,00 EUR
	Kind 7 – 15 Jahre	40,00 EUR
	Kind 0 – 6 Jahre	0,00 EUR
	Passives Mitglied	55,00 EUR

Persönliche Angaben

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Mobilfunknummer
1				
2				
3				
4				

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Email _____

Die Satzung des Tennisclub Rennerod 1974 e.V. sowie die zurzeit gültige Beitragsordnung wird in allen Teilen anerkannt.

Jährlich ist ein **Arbeitseinsatz von 10 Stunden für alle Mitglieder ab 16 Jahren** vorgesehen, der auch über den aktuellen Geldwert (in Höhe von derzeit **10,00 Euro/ Stunde**) entrichtet werden kann.

Die Kündigung kann immer nur zum 31. Dezember erfolgen und ist spätestens am 30.11. eines Jahres bei einem Vorstandsmitglied einzureichen.

Unterschrift

(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/ wir ermächtige(n) den Tennisclub Rennerod 1974 e. V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Rennerod 1974 e. V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC des Zahlungspflichtigen

Name des Geldinstituts

Name des Kontoinhabers

Eindeutige Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt)

Gläubiger-ID des TCR

DE30ZZZ00001265

Datenschutzhinweise

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden hinaus weiter.